

## Reglement zum ausserschulischen Praktikum an der Pädagogischen Hochschule Zürich

(vom 4. Juli 2024)<sup>1</sup>

Die Prorektoratsleitung Ausbildung der Pädagogischen Hochschule beschliesst gestützt auf § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (LS 414.41):

### § 1 Geltungsbereich

Das Reglement gilt für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge Kindergarten- und Unterstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I mit Ausnahme von Quereinsteigenden.

### § 2 Zweck

Im ausserschulischen Praktikum gewinnen Studierende Einblick in ein Tätigkeitsgebiet oder mehrere verschiedene Tätigkeitsgebiete ausserhalb des regulären Schulunterrichts.

### § 3 Organisation, Dauer und Zeitpunkt

<sup>1</sup> Das ausserschulische Praktikum wird von den Studierenden in eigener Verantwortung organisiert.

<sup>2</sup> Das ausserschulische Praktikum dauert insgesamt drei Monate beziehungsweise bei Teilzeit- und Einzelstudententätigkeiten 500 Arbeitsstunden.

<sup>3</sup> Der Zeitpunkt der ausserschulischen Tätigkeiten kann vor und während der Ausbildung liegen.

### § 4 Inhalt

<sup>1</sup> Das ausserschulische Praktikum umfasst bezahlte oder unbezahlte Tätigkeiten.

<sup>2</sup> Neben einer Anstellung in einem Betrieb werden beispielsweise selbständige Erwerbstätigkeiten, behördliche Tätigkeiten, Vereinstätigkeiten, Betreuung von Kindern ausserhalb des Schulunterrichts sowie Militärdienst und Zivildienst als ausserschulisches Praktikum angerechnet.

<sup>3</sup> Nicht angerechnet werden Tätigkeiten als angestellte Lehrperson oder Tätigkeiten im Rahmen des regulären Schulunterrichts an einer öffentlichen oder privaten Schule (bspw. Klassenassistenz).

### § 5 Nachweis

Die Studierenden bestätigen die Absolvierung des ausserschulischen Praktikums mittels Selbstdeklaration im von der PH Zürich vorgegebenen Dokument.

### § 6 Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 6. November 2006.

<sup>1</sup> Fassung gemäss Beschluss der Prorektoratsleitung vom 22. 05. 2024

## Bestätigung des auserschulischen Praktikums

(im Sinne von §10 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zürich vom 25.10.1999)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Studienjahrgang

Ich bestätige, auserschulische Tätigkeiten im Umfang von mindestens 3 Monaten bzw. 500 Arbeitsstunden gemäss Reglement zum auserschulischen Praktikum an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 4.7.2024 absolviert zu haben.

### Bestätigung der Angaben durch den Studierenden / die Studierende

Datum

Unterschrift